

Zeitschrift:	Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber:	Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band:	21 (1892)
Artikel:	Bericht und Antrag der Kontrollstelle an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft
Autor:	Grob / Philippi / Schmid, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-622931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht und Antrag

der

Kontrollstelle

an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft

vom 24. Juni 1893.

In der Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft vom 25. Juni 1892 wurde die Kontrollstelle pro 1892 besetzt mit den Herren Regierungsrat Grob von Zürich, Banquier Sidler von Luzern und Regierungsrat Philippi von Basel als Mitgliedern; die beiden Unterzeichneten, Grob und Philippi, und Herr Regierungsrat Schmid von Luzern, in Verhinderung des Herrn Sidler als dessen Suppleant, sind am 26. Mai a. c. im Verwaltungsgebäude der Gotthardbahn in Luzern zusammengetreten, um ihren Obliegenheiten, einer umfassenden und sorgfältigen Prüfung der Rechnungen vom Jahre 1892 und der gesamten Buch- und Kassaführung der Gotthardbahn, nachzukommen.

Die Unterzeichneten beeihren sich hiemit, über die Resultate dieser Prüfung und ihren Befund der Aktionärversammlung Bericht zu erstatten. Wir konstatieren vor allem mit Vergnügen, daß wir den Eindruck gewonnen haben, es sei einerseits der gesamte Stand und Gang des Gotthardbahnunternehmens als ein durchaus befriedigender zu bezeichnen, und es sei dieses Ergebnis anderseits wesentlich auf die umsichtige und gewissenhafte Art und Weise zurückzuführen, mit der dasselbe geleitet wird. Die ganze Administration darf, so weit unsere Kenntnisnahme eben reichen konnte, als eine mustergültige bezeichnet werden; wir sprechen hier gerne unsern Dank aus für die Handreichung, die uns aufs bereitwilligste geleistet wurde, um unsere Prüfung zu einer möglichst vielseitigen und gründlichen gestalten zu können.

Belegen wir unser allgemeines Urteil mit einigen näheren Angaben:

Vor allen Dingen haben wir die gedruckte Jahresrechnungsbilanz (siehe Geschäftsbericht pag. 74 und 75) und die geschriebene unter sich und mit dem Hauptbuche Posten für Posten verglichen und deren völlige Übereinstimmung konstatiert.

Ebenso überzeugten wir uns von der Sorgfalt, mit welcher sowohl die Bau- als die Betriebsrechnung geführt ist.

Bei Vereinigung der Baurechnung mit dem schweizerischen Eisenbahndepartement blieben einige kleinere Posten im Gesamtbetrag von Fr. 5126. 68 unerledigt, von welchen die Direktion nur einen von Fr. 165. 50 anerkennen zu können erklärt. Die verbleibende Differenz wird eventuell durch Richterspruch zu entscheiden sein. Wir sind auch in dieser Frage mit der Anschauung der Direktion durchaus einverstanden.

Die Betriebsrechnung vom Monat Oktober 1892 haben wir im Detail durchgangen und mit den Belegen konfrontiert, wobei alles in bester Ordnung befunden wurde.

Das Wechsel-Portefeuille betrug auf 1. Januar 1893	Fr. 1,238,730. 35
Dazu Eingänge bis 27. Mai	" 2,597,853. 10
	Fr. 3,836,583. 45
Davon Ausgänge vom 1. Januar bis 27. Mai	" 1,690,157. 75
Somit derzeitiger Bestand	Fr. 2,146,425. 70

Das Wechsel-Portefeuille wurde nach seinem heutigen Stande vollständig durchgesehen und vollkommen in Ordnung befunden.

Der Bestand der Wertschriften auf 1. Januar (pag. 50 und 51 des Berichtes) belief sich auf	Fr. 8,136,641. 50
Dazu kommen Anlagen bis 27. Mai	" 414,151. 95
	Fr. 8,550,793. 45
Dagegen wurden verkauft und ausgelöst	" 181,275. —
Der Bestand beträgt somit heute	Fr. 8,369,518. 45

derselbe wurde nach Ein- und Ausgangskontrolle genau festgestellt und das Vorhandensein der Wertschriften durch Stichproben konstatiert. In Beziehung auf diesen Wertschriftenbestand hält es die Kontrollstelle für ihre Pflicht, der Direktion ihre Anerkennung auszusprechen dafür, daß durch die Mutationen des Jahres 1892 und der ersten Monate des laufenden Jahres der Wertschriftenkonto eine wesentliche Sanierung erfahren und der heutige Bestand desselben, bis an wenige, ganz unbedeutende Posten, als ein durchaus solider bezeichnet werden muß.

Eine weitere Prüfung der Wertschriften der Hülfeskasse hat folgendes ergeben:

Nach pag. 80 des Berichtes betrugen sie am 1. Januar	Fr. 2,019,680. —
Angelegt seitdem	" 45,000. —
so daß dieser Konto heute beträgt	Fr. 2,064,680. —

Auch hier wurde alles in Ordnung gefunden.

Der am 27. Mai vorgenommene Kassasturz ergab einen Bestand von Fr. 142,175. 45 an Barfhaft und Noten.

Besondere Aufmerksamkeit haben wir auch einer genauen Durchsicht des 21. Geschäftsberichtes der Direktion und des Verwaltungsrates zugewendet, da ja das Rechnungswesen einer Unternehmung wie die unserige selbstverständlich mit der ganzen Geschäftsgebarung der leitenden Behörden im innigsten Zusammenhang steht. Es mag uns deshalb wohl auch unverwehrt bleiben, besagten Bericht mit einigen Randglossen zu versehen, die wir glücklicherweise in durchaus zustimmendem Tenor zu halten in der Lage sind.

Vor allem erwähnen wir mit hoher Befriedigung der Thatsache, daß die Legung des zweiten Geleises auf der Süd- und Nordrampe des Gotthard in weit kürzerer Frist, als ursprünglich vorgesehen war, und doch in durchaus solider Weise vollendet worden. Es wird diese Thatsache nicht verfehlten, in weitesten Kreisen das Vertrauen in die Betriebsfähigkeit und Betriebsicherheit der Gotthardbahn zu festigen.

Wenn umgekehrt der Bau der beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Goldau-Zug immer noch nicht in Angriff hat genommen werden können, so walten hier Gründe ob, für welche die Organe unserer Gesellschaft

durchaus keine Verantwortlichkeit treffen kann; wir erinnern lediglich an die so lange pendenten Fragen der Gestaltung der Zufahrtbahnhöfe in Luzern und Zug. Die erste der beiden Fragen ist nun durch Spruch des Eisenbahndepartements entschieden, allerdings in einer Weise, die auch unserer Unternehmung ein bedeutendes Opfer von gegen 2 Millionen auferlegen wird, eine Summe, deren Ausrichtung sich allerdings auf eine Reihe von Jahren verteilen dürfte. Daß für den Bau der zwei Zufahrtlinien laut neuesten Studien ebenfalls eine um zirka 2½ Millionen höhere Summe als früher in Aussicht genommen werden soll, dürfte nach uns gewordenen Aufschlüssen zum guten Teil in der Kostspieligkeit der Bahnhofsanlagen in Goldau seinen Grund haben; im weiteren werden dieselben hauptsächlich veranlaßt durch die von den Staatsbehörden im öffentlichen Interesse geforderten Mehrleistungen.

Wir begrüßen es unserseits lebhaft, daß die Direktion die Frage einer Konversion des gesamten Obligationenkapitals und deren Modalitäten eingehend studiert, um im gegebenen Moment mit zweckentsprechenden Anträgen an den Verwaltungsrat bezw. die Generalversammlung zur Hand zu sein.

Wenn der Gütertransport gegenüber dem Vorjahr eine nicht unbeträchtliche Zunahme aufweist, so darf es wohl nicht befremden, wenn auch die Betriebsausgaben eine entsprechende Erhöhung erfahren haben, zumal das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe der Angestellten hier seine Wirkung stets noch geltend macht.

Mit besonderer Befriedigung haben wir Notiz genommen von dem, was auf pag. 40 und 41 des Berichtes über die nunmehr durchgeführte umfassende Neuordnung der Alters-, Invaliditäts- und Todesversicherung der Beamten und Angestellten unseres Unternehmens gesagt ist; ebenso von den Mitteilungen (pag. 38) über die bestehenden Schulen in Buino, Bellinzona, Chiasso und neu zu errichtende in Erstfeld u. s. w. Wir hegen die Überzeugung, daß die Gesellschaft auch hier gegenüber ihren Angestellten eine Pflicht, aber diese in durchaus loyaler Weise, erfüllt und erfüllen wird.

Ebenso möchten wir unsere volle Zustimmung ausdrücken zu dem, was auf Seite 59 erörtert wird über die Zulässigkeit, ja Zweckmäßigkeit der Maßnahme, daß der ganze Rest des Konversionsgewinnes dem Reservefonds zugeschrieben werde, selbst wenn dieser Fonds dadurch über den statutarischen Höchstbestand gebracht wird. Jener Gewinn qualifiziert sich als eine außerordentliche Einnahme und soll auch eine dementsprechende Verwendung finden.

Im Schluß der Rechnungsprüfungskommission wurde auch die Frage einer Revision der Tarife im Anschluß an das auf pag. 16 des Berichtes Gesagte erörtert. Abgesehen davon, daß eine solche Revision im Sinne etlicher Ermäßigung der Personentarife unseres Erachtens doch wohl nur auf den Lokalverkehr und nicht auf den durchgehenden Personenverkehr sich beziehen dürfte, scheint uns überhaupt ein Festhalten an nicht allzu niedrigen Tarifen in der Eigenart des Baues und Betriebes der Gotthardbahn wohl begründet. Obenein werden sich voraussichtlich infolge des Baues der Zufahrtlinien binnen wenigen Jahren die Distanzverhältnisse der Gotthardbahn dermaßen ändern, daß die Verschiebung einer so weitschichtigen und kostspieligen Arbeit, wie ein Revision der Personen- und Gütertarife das sein wird, auf jenen Termin als wohl gerechtfertigt erscheint.

Zum Schluß stellen wir der Generalversammlung den Antrag, sie möge ihrerseits den Rechnungen über die Gotthardbahn vom Jahre 1892 unter bester Verdankung an Direktion und Verwaltungsrat die Genehmigung und der ersten Decharge erteilen.

Hochachtungsvoll

Luzern, den 27. Mai 1893.

Groß.
Philippi.
J. Schmid.

